

R-10-V-24 Paritätsgesetz für Berlin – wir bleiben dran

Antragsteller*in: Bahar Haghanipour (KV Berlin-Kreisfrei)

Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anträge

1 Mindestens die Hälfte der Macht den Frauen. Das ist unser Anspruch. Leider sind wir in der
2 Realität unserer Parlamente davon sehr weit entfernt. Denn Frauen sind in allen deutschen
3 Parlamenten unterrepräsentiert. Im Berliner Abgeordnetenhaus sitzen nur 33 % Frauen. CDU und
4 FDP haben seit jeher zu wenige Frauen in ihren Fraktionen. Und durch das Erstarken der AfD
5 hat sich die Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten nochmals verschlechtert. Auch in den
6 Bezirksverordnetenversammlungen liegt der Frauenanteil bei nur 39%.

7 Wir Grüne stehen seit unserer Gründung für Geschlechtergerechtigkeit, auch in den
8 Parlamenten. Mit dem Grünen Frauenstatut, das seit 1986 gilt, haben wir selbst dafür
9 gesorgt, dass unsere Wahllisten auf allen Ebenen mindestquotiert besetzt sind. Dass bei uns
10 Frauen erfolgreich in der ersten Reihe Politik machen, verdanken wir nicht zuletzt dieser
11 Tatsache. Frauen stehen in all unseren Gremien und Wahllisten mindestens die Hälfte aller
12 Plätze zu; die offenen Plätze sind für alle Geschlechter offen.

13 Wir Grüne machen vor, wie es geht. Denn Demokratie kann nur gerecht gestaltet werden, wenn
14 alle Geschlechter beteiligt sind. Auf die Ideen und Stimmen von Frauen darf nicht verzichtet
15 werden. Deshalb haben wir 2019 als Grüne Berlin einen Beschluss für ein Paritätsgesetz
16 gefasst und auch die Grüne Fraktion im Abgeordnetenhaus hat in diesem Jahr ein
17 Eckpunktepapier für Repräsentanz von Frauen in den Berliner Parlamenten erarbeitet. Wir
18 wollen die Gesellschaft verändern, sie gerechter machen, mit gleichen Chancen und
19 Möglichkeiten für alle. Dieses Prinzip muss endlich auch für Wahllisten und die Besetzung
20 von Direktwahlkreisen gelten.

21 Dabei ist Geschlechterparität nur ein erster Schritt auf dem Weg zu mehr Vielfalt in den
22 Parlamenten. Wir werden noch weitere Schritte brauchen und wollen dabei auch
23 Mehrfachdiskriminierung und unterschiedliche Gruppen (wie z.B. BIPoC und Menschen mit
24 Behinderung) mitdenken. Unsere Vision ist eine vielfältige Repräsentanz in Politik,
25 Wirtschaft, Kultur, Medien, Wissenschaft und Verwaltung, die unsere Bevölkerung abbildet.

26 Ursachen der Unterrepräsentanz von Frauen in Parlamenten

27 Alteingesessene weiße Männernetzwerke verhindern häufig eine stärkere Präsenz von Frauen in
28 der Politik. Sie führen dazu, dass Frauen insgesamt weniger Vorbilder haben, weniger für
29 Ämter und Mandate ermutigt werden und weniger Unterstützung als Männer erhalten. Bewusste
30 und unterbewusste traditionelle Rollen- und Familienbilder stehen dem Konzept der Frau als
31 politisch handelnde Person mit eigenem Gestaltungswillen entgegen. Zusätzlich lastet neben
32 der Erwerbsarbeit immer noch der größte Teil der Haus- und Sorgearbeit auf den Schultern von
33 Frauen. Da bleibt wenig Zeit für ein politisches Ehrenamt und die Hürden für eine politische
34 Karriere sind ungleich größer.

35 Paritätsgesetze kommen

36 Weltweit gibt es in mindestens 81 Staaten Wahlen mit gesetzlichen Geschlechterquoten, so
37 zeigt es die interparlamentarische Union. In der EU haben Länder wie Frankreich, Spanien und
38 Slowenien bereits Paritätsgesetze erlassen. Auch die Bundesländer Thüringen und Brandenburg
39 haben Paritätsgesetze beschlossen.

40 Das Gleichstellungsgebot im Grundgesetz ist ein hohes Gut. Artikel 3 Absatz 2 des
41 Grundgesetzes lautet: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der

42 Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender
43 Nachteile hin.“ Alle gesellschaftlichen Strukturen, insbesondere die der repräsentativen
44 politischen Vertretung müssen darauf hinarbeiten und reelle Hürden abbauen. Sollten
45 Verfassungsgüter kollidieren, müssen sie grundsätzlich gegeneinander abgewogen werden. Der
46 aktive Auftrag an den Staat für Gleichstellung im Grundgesetz hat dabei besonderes Gewicht.
47 Dem muss nun endlich auch unser Wahlgesetz gerecht werden.

48 Wir brauchen ein Paritätsgesetz in Berlin

49 Das vergangene Jahrhundert zeigt: Es reicht nicht, sich auf den guten Willen der Parteien zu
50 verlassen. Fest steht: Im 21. Jahrhundert haben wir noch immer keine Gleichstellung von
51 Frauen, wie im Grundgesetz vorgesehen. Bündnis 90/Die GRÜNEN in Berlin fordern überall
52 Geschlechtergerechtigkeit. Darum setzen wir uns dafür ein, dass wir in der nächsten
53 Wahlperiode ein Paritätsgesetz umsetzen, das auf Landeslisten als auch bei den Wahlkreisen
54 wirkt und Beteiligung jenseits der Geschlechterbinarität ermöglicht. Damit endlich auch in
55 den Parlamenten selbstverständlich ist: Mindestens 50% der Macht den Frauen.

56 Unterstützer*innen:

57 Anja Kofbinger (KV Neukölln)

58 Amina Gerlach (KV Kreisfrei)

59 Julia Dittmann (KV Kreisfrei)

60 Miriam Siemon (KV Kreisfrei)

61 Vivian Weitzl (KV Neukölln)

62 Susanna Kahlefeld (KV Neukölln)

63 Irina Herb (KV Neukölln) Julia Maria Sonnenburg (KV Kreisfrei)

64 Philine Niethammer (KV Neukölln)

65 Jan Fähmann (KV Lichtenberg)

66 Filiz Keküllüoğlu (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

67 Laura Dornheim (KV Lichtenberg)